

F3.04.03 Planung, Disposition

2295-2021

Nachhaltige öffentliche Beschaffung in Dietikon

Beantwortung Interpellation

Beat Hess (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und acht Mitunterzeichnende haben am 5. November 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Die öffentliche Beschaffung untersteht rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese befinden sich aktuell in Veränderung. National- und Ständerat haben eine Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) am 21. Juni 2019 einstimmig verabschiedet. Der Bundesrat hat am 12. Februar 2020 die revidierte Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) verabschiedet. Die revidierten Erlasse treten am 1. Januar 2021 in Kraft. Ausserdem befindet sich die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im Ratifizierungsprozess.

Mit den überarbeiteten Beschaffungsordnungen wird eine Harmonisierung im Beschaffungswesen angestrebt. Ausserdem kommt dem vom Bundesparlament festgelegten Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungswesen hin zu mehr Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb grosse Bedeutung zu (Beschaffungskonferenz des Bundes, Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts, 9. Juli 2020). Diese Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf das Beschaffungswesen in Dietikon.

Aktuell gelten in Dietikon die städtischen Einkaufsrichtlinien vom Mai 2020. Diese enthält zwar Grundsätze und verweist auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Energiestadtlabel. Eine Energiestadt sollte eine Vorbildfunktion im Beschaffungswesen übernehmen: "Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildwirkung im Beschaffungswesen wahr. So verfügt sie über eine Strategie zu einer nachhaltigen Beschaffung, welche sämtliche Produkte im Berufsalltag, aber auch Textilien oder Lebensmittel mit einschliesst" (Trägerverein Energiestadt "Massnahmenkatalog Energiestadt", Dezember 2016). Doch diese Vorgaben wie auch die aktuell gültigen Richtlinien weisen wenige handfeste praktische Umsetzungsvorgaben auf.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Inwiefern wird der Überarbeitung der bundesweiten und kantonalen Beschaffungsordnungen auf kommunaler Ebene Rechnung getragen?*
- 2. Welche Stelle hat die Aufsicht über die öffentliche Beschaffung in Dietikon?*
- 3. Wie wird die Umsetzung in Gliedstellen (z.B. Schulen) sichergestellt bzw. kontrolliert?*
- 4. Wie wird die öffentliche Beschaffung in Dietikon umgesetzt bzw. welche Prozesse gibt es?*
- 5. Nach welchen Kriterien werden Beschaffungsgüter, Lieferanten, Produzenten ausgewählt? Wie wird beispielsweise die Umweltverträglichkeit von Papier beurteilt?*
- 6. Inwiefern wird Ernährung (z.B. in Horten) und Lebensmittelbeschaffung miteinbezogen?*
- 7. Welche Hilfsmittel zur Beschaffung bestehen und werden genutzt (z.B. Vergleichsplattformen für elektronische Geräte, Informationen zu Produktlabels)?*
- 8. Ist Dietikon Mitglied bei der Interessengemeinschaft nachhaltige öffentliche Beschaffung (IGÖB)? Falls ja, welche Rolle nimmt Dietikon ein oder wie wird die Interessengemeinschaft genutzt? Falls nein, spricht etwas gegen eine Mitgliedschaft?*

Sitzung vom 6. September 2021

9. *Wo sieht der Stadtrat Potential, weitreichendere und spezifischere Vorgaben und Richtlinien bezüglich der öffentlichen Beschaffung zu ergreifen?*
10. *Wo sieht der Stadtrat Potential, seine Vorbildfunktion in der Beschaffung öffentlich zu kommunizieren?"*

Mitunterzeichnende:

Nadine Burtcher	Manuela Ehmann	Christiane Ilg-Lutz	Sven Johannsen
Martin Steiner	Johannes Küng	Catalina Wolf-Miranda	Andreas Wolf

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 4. Februar 2021 dem Stadtrat überwiesen, der die Fragen wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Die Präsidialabteilung bearbeitet zwei Interpellationen zu ähnlichen Themen und koordiniert die Antworten. Die zweite Interpellation stellt diverse Fragen zum Zentralen Einkauf und wurde von Manuela Ehmann und 10 Mitunterzeichnenden eingereicht. Beide Interpellationen betreffen die gleiche Aufgabe und somit auch die gleichen Personen in der Verwaltung. Aus diesem Grund war es auch das Ziel, beide Vorstösse zeitgleich zu behandeln und die allfälligen sich daraus ergebenden Aufgaben koordiniert anzugehen.

Zu Frage 1

Die Stadt befolgt die eidgenössischen und kantonalen Vorgaben zur Beschaffung. In der Gemeindeordnung ist festgehalten, dass sich die Stadt einer ökologischen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Dies wird aufgrund der städtischen Einkaufsrichtlinien und dem Beschaffungsstandard als Energiestadt umgesetzt.

Zu Frage 2

Die öffentliche Beschaffung wird durch diverse Stellen beaufsichtigt, da sie nicht zentral ausgeführt wird. Aufgrund der Finanzkompetenzen kann das der Stadtrat, die Baukommission, eine Abteilungsleiterin oder ein Abteilungsleiter oder eine Bereichsleiterin oder ein Bereichsleiter sein. Diese Stellen überprüfen, ob die für Vergaben vorgesehen Bedingungen und auch der Nachhaltigkeitsgedanke im Sinne der Gemeindeordnung eingehalten werden. Da sich je nach Bereich ganz unterschiedliche Fragestellungen ergeben und es dazu spezifisches Fachwissen benötigt, ist eine zentrale Koordinations- und Aufsichtsstelle nicht zielführend.

Zu Frage 3

Die Umsetzung wird aufgrund der Finanzkompetenzen kontrolliert. Die Umsetzung an den Schulen wird insofern sichergestellt, dass Lehrmittel von der LMZ des Kantons Zürich bezogen werden. Individuelle Bestellungen laufen möglichst über ortsansässige Anbieter (kurze Wege). Zudem werden, wenn immer möglich Sammelbestellungen aufgegeben (z.B. Werken-Unterricht), wofür Kustoden in der Verantwortung stehen.

Zu Frage 4

Die Beschaffungen werden gemäss der Gesetzgebung und aufgrund der Städtischen Einkaufsrichtlinien umgesetzt. Das bedeutet, dass nach Möglichkeit ortsansässige Detaillisten und Betriebe berücksichtigt werden. Das Energiestadtlabel Gold verpflichtet Dietikon zum Einkauf von umweltfreundlichen Produkten. Ausserdem müssen gewohnheitsmässige Zusammenarbeiten mit Lieferanten und Handwerkern regelmässig hinterfragt werden.

Zu Frage 5

Findet eine öffentliche Ausschreibung aufgrund der zu vergebenden Gesamtsumme statt, werden bewusst Kriterien wie Lieferwege, Verpackungsmaterial, Entsorgung, etc. zur Entscheidung hinzugezogen bzw. bereits in der Ausschreibung festgehalten (z.B. Lieferung von Mittagsmenus für die Schule). Durch die Berücksichtigung von lokalem Gewerbe werden die Transportwege kurz gehalten. Das verwendete Kopierpapier ist mit den Labels: FSC Recycled, EU Ecolabel und dem Umweltzeichen blauer Engel versehen. Zudem werden intern immer wieder Hinweise auf mögliche Verbesserungen diskutiert bzw. an die betroffenen Stellen weitergegeben.

Zu Frage 6

Bei städtischen Veranstaltungen wird das lokale Gewerbe berücksichtigt, dies verkürzt die Transportwege und unterstützt die lokale Produktion. Der Personalausschuss und die Stadt haben den Mitarbeitenden zum Jahresabschluss 2020 ein Geschenk mit lokalen und landwirtschaftlichen Produkten gemacht. Auch in der Schule wird die Ernährung bzw. Lebensmittelbeschaffung auf ihre Nachhaltigkeit hin eingestuft. So gelten auch hier Kriterien wie Lieferweg, Entsorgung und nachhaltige Produktwahl bei der Essenszusammenstellung. Da die Schule jedoch andere Bedürfnisse hat als andere Abteilungen (z.B. AGZ), ist hier aktuell ein Zusammengehen nicht möglich bzw. aufgrund der dadurch notwendigen Ressourcen auch nicht zielführend.

In den Betreuungseinrichtungen der Stadt Dietikon wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet. Das Angebot ist saisonal, wenn möglich aus regionalen Produkten. Das Grundangebot für die warme Mittagsverpflegung besteht aus einer Stärkebeilage sowie Salat oder Suppe. Hinzu kommen zwei bis drei Mal pro Woche eine Eiweisskomponente, davon einmal Fisch, Gemüse sortenrein sowie ein bis zwei Mal wöchentlich ein Dessert oder eine Frucht. Es werden keine Schweinefleischprodukte abgegeben. Sowohl der Chefkoch der Schulküche wie auch der Chefkoch des EKZ (Essen für das Schulhaus Pavillon Stierenmatt) haben sich auf diese Kriterien geeinigt und planen die Mittagessen danach.

Das Alters- und Gesundheitszentrum wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und steht im Wettbewerb mit anderen, auch privatwirtschaftlichen Mitbewerbern. Der Bereich der Seniorenresidenz ist als sogenannter Eigenwirtschaftlicher Betrieb definiert. Die Beschaffung von Lebensmitteln, Pflegematerial, Reinigungsmitteln, technischem und übrigen Verbrauchsmaterial orientiert sich deshalb vor allem am Preis-Leistungsverhältnis und den gesetzlichen Vorgaben. Zudem wird eine gute und langfristige Lieferantenbeziehung angestrebt, was sich zum Beispiel in der Corona-Krise sehr bewährt hat, in der dank guter Lieferantenbeziehungen auch bei extremen Lieferengpässen Schutzmaterial bezogen werden konnte. Wo möglich werden regionale Produzenten/Lieferanten bevorzugt. So wird beispielsweise kein ausländisches Rinds-, Schweine- und Pouletfleisch eingekauft. Die im AGZ verwendeten Lebensmittel werden gesetzeskonform deklariert und geben so auch einen Hinweis auf die Nachhaltigkeit. Die Beschaffung der Ernährung orientiert sich auch an den medizinischen und persönlichen Bedürfnissen von hochbetagten, erkrankten und palliativ gepflegten Menschen (Nährwert, Trinknahrung, etc.). Bei Pflegematerialien ist die Beschaffungsfreiheit zum Teil stark eingeschränkt (ärztliche Verordnungen, Vorgaben der Krankenkassen).

Zu Frage 7

Es wird keine Vergleichsplattform genutzt.

Zu Frage 8

Dietikon ist nicht Mitglied bei der Interessengemeinschaft nachhaltige öffentliche Beschaffung (IGÖB). Der Beschaffungsstandard des Trägervereins Energiestadt enthält in etwa die Themen, die auch die IGÖB behandelt, ist aber nicht so detailliert. Grundsätzlich ist es so, dass es ganz viele Vereine und Organisationen mit interessanten Zielsetzungen gibt, wo man eine Mitgliedschaft prüfen

Sitzung vom 6. September 2021

könnte. Dies ist aber immer auch mit Kosten verbunden und es stellt sich die Frage, ob das Geld nicht besser in konkrete Massnahmen investiert werden soll, insbesondere, wenn man schon aktives Mitglied in Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung ist (Energistadt). Im Zusammenhang mit den ab 2022 geplanten Massnahmen (Frage 9) ist es aber möglich, dass man eine Mitgliedschaft prüfen wird.

Zu Frage 9

Der Stadtrat betreibt bereits heute eine nachhaltige, ökologische und ökonomische Politik in der Beschaffung. Er ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und gegenüber der Umwelt bewusst. Mit den Städtischen Einkaufsrichtlinien, dem Energielabel Gold und der Willensäusserung in der Gemeindeordnung zu nachhaltigem Verhalten wird eine aktive nachhaltige Beschaffung bereits umgesetzt. Ab nächstem Jahr ist zusätzlich geplant, in internen Workshops oder Informationsanlässen zu spezifischen Themen, die mit der Beschaffung beauftragten Mitarbeitenden zu sensibilisieren oder Wissenslücken zu schliessen. Damit wird ohne allzu grossen personellen und finanziellen Aufwand die nachhaltige Beschaffung gefördert. Dabei soll der Beschaffungsstandard des Trägervereins Energistadt als Leitlinie gelten. Darin werden die sechs Kategorien Papierprodukte, IT und Geräte, Innenbeleuchtung, Konsumgüter, Reinigung sowie Fahrzeuge genauer beschrieben. Diese Anlässe werden durch die Präsidialabteilung in Absprache mit der Hochbauabteilung organisiert werden.

Zur Frage 10

Bei der Kommunikation von grösseren Beschaffungen kann dem Aspekt der Nachhaltigkeit stärkere Beachtung geschenkt werden. Zudem ist geplant, in den Geschäftsberichten das Thema Nachhaltigkeit vermehrt einzubeziehen, zum Beispiel, indem über die stattgefundenen internen Workshops und Informationsanlässe berichtet wird.

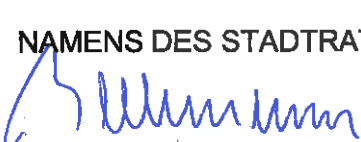
Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Beat Hess (Grüne) und acht Mitunterzeichnenden betreffend "Nachhaltige öffentliche Beschaffung in Dietikon" wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

-  Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Alle Abteilungsleitende;
- Energiebeauftragter;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Roger Bachmann
Stadtpräsident


Claudia Winkler
Stadtschreiberin

versandt am: 08. Sep. 2021
pme